

Das sozialistische Arbeitsrecht dient der Verwirklichung der Menschenrechte

Zu einer Berichterstattung vor dem Politbüro des Zentralkomitees der SED

(NW) Das Politbüro des ZK der SED befaßte sich mit der Wirksamkeit des neuen Arbeitsgesetzbuches der DDR vom 16. Juni 1977.

Die Beratung ergab: Die 10jährigen Erfahrungen mit dem Arbeitsgesetzbuch (AGB) zeigen, daß es sich im täglichen Leben bewährt. Als Magna Charta der Arbeit erweist es sich als ein bedeutender mobilisierender Faktor der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, wie sie das Programm der SED vorzeichnet. Das AGB trägt wirksam dazu bei, die Beschlüsse des XI. Parteitag der SED und des 11. FDGB-Kongresses zur Weiterführung des Kurses der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik mit Leben zu erfüllen. Auf Gesetzesinitiative des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes am 1. Januar 1978 in Kraft getreten, sind seine Bestimmungen ein überzeugender Beweis der Verwirklichung der sozialistischen Demokratie. Sie wurden vom Willen der Werktätigen geprägt, von ihren Vorschlägen bestimmt und tragen die Handschrift der Arbeiterklasse.

Das sozialistische Arbeitsrecht in der Deutschen Demokratischen Republik dient der Verwirklichung der Menschenrechte. Im Mittelpunkt steht eine der bedeutendsten Errungenschaften unserer sozialistischen Gesellschaft, die Sicherung des Rechts auf Arbeit. Damit verbunden ist die Gewährleistung weiterer grundlegender Rechte, wie des Rechts auf Bildung, auf Freizeit und Erholung, auf Schutz der Gesundheit sowie auf Fürsorge im Alter. Das AGB bringt die Achtung unserer sozialistischen Gesellschaft vor der Arbeit, dem Leben, den Rechten und der Würde jedes einzelnen Werktätigen zum Ausdruck.

Die Arbeit mit dem AGB zeigt, daß es immer besser gelingt, die Vorzüge, Werte und Ideale des Sozialismus in der entscheidenden Sphäre unseres Lebens, im Arbeitsprozeß, für die Bewältigung der Aufgaben der wissenschaftlich-technischen Revolution zu nutzen. Das Gesetz trägt zur umfassenden Intensivierung, zur Erhöhung der Effektivität und Qualität der Arbeit und zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen bei. Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit, Geborgenheit kennzeichnen die sozialistische Wirklichkeit in der DDR. Das motiviert die Werktätigen, im sozialistischen Wettbewerb unter der Losung „Hohe Leistungen zum Wohle des Volkes und für den Frieden - alles für die Verwirklichung der Beschlüsse des XI. Parteitag der SED“ ihr Bestes in der täglichen Arbeit zu geben.

Mit dem AGB wurden die Rechte der Gewerkschaften weiter ausgestaltet. Die Verwirklichung seiner Bestimmungen stärkt die einflußreiche Stellung der Gewerkschaften im sozialistischen Staat. Es ermöglicht ihnen, umfassend ihrer Rolle als Interessenvertreter der Werktätigen gerecht zu werden. Entsprechend den Beschlüssen des XI. Parteitag der SED, insbesondere der Feststellung, daß die Verwirklichung der sozialistischen Demokratie in den Betrieben bis hin zum Arbeitskollektiv vor allem über den Ausbau der Rechte und der Verantwortung der Gewerkschaften erfolgt, wachsen die Anforderungen für die weitere Arbeit mit dem AGB. Folgende 5 Schwerpunkte verdeutlichen die Wirksamkeit des Arbeitsgesetzbuches:

1. Mit der Verwirklichung des AGB wird ein entscheidender Beitrag geleistet, die sozialistische Demokratie im wichtigsten Lebensbereich der Werktätigen, in der Sphäre der Arbeit, weiter zu entwickeln.

Die Gewerkschaften nehmen ihre erweiterten Vereinbarungs-, Vorschlags-, Zustimmung-, Informations- und Kontrollrechte mit Engagement und Verantwortungsbewußtsein wahr. Unter der Führung der sozialistischen Einheitspartei Deutschlands gewinnen die Gewerkschaften in enger Zusammenarbeit mit dem sozialistischen Jugendverband immer mehr Werktätige, die gesellschaftliche Entwicklung bewußt und aktiv mitzugestalten. Alle Fragen, die die Arbeits- und Lebensbedingungen im Betrieb betreffen, werden gemeinsam mit ihnen entschieden. Die zunehmende Rolle der Gewerkschaften, besonders ihrer Mitglieder- bzw. Vertrauensleuteversammlungen, bei der Weiterentwicklung der sozialistischen Demokratie in den Betrieben zeigt, daß sie mit der vollen Wahrnehmung ihrer Rechte immer erfolgreicher die unmittelbare Teilnahme der Werktätigen an der Leitung und Planung gewährleisten. Es wuchs der Einfluß der Gewerkschaften auf die Arbeit mit den Vorschlägen und Hinweisen der Werktätigen zur Verbesserung der Leitungstätigkeit in den Betrieben. Die Erfahrungen zeigen, daß in den Betrieben, in denen die Leiter ihre Pflichten zur Arbeit mit den Vorschlägen der Werktätigen und ihrer Gewerkschaften gewissenhaft erfüllen, die Wettbewerbsinitiativen der Arbeitskollektive spürbar wachsen. Durch die Leiter sind überall solche Bedingungen zu schaffen, daß der Verfassungsgrundsatz „Arbeite mit, plane mit, regiere mit!“ ent-